

Statutenänderung

GV Bio Nordwestschweiz 2. März 2016

Die Anträge des Vorstandes sind im Artikel 17 und 27 vor allem Streichungen (Rot markiert und durchgestrichen). Einzig bei Artikel 27 kommt das Wort "jährlich" (Rot markiert und unterstrichen) dazu. Diese Änderungen entsprechen unserer heutigen Praxis.

In Artikel 17 ist es eine rein grammatikalische Verbesserung.

Art. 17 Zusammensetzung

¹ Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und sechs bis neun weiteren Mitgliedern.

² Je vier Sitze stehen Mitgliedern zu, welche ihren Wohn- oder Betriebssitz in den Kantonen Solothurn und beider Basel haben.

³ Der Vorstand bestimmt je ein Mitglied zum Vizepräsidenten oder zur Vizepräsidentin (wenn kein Co-Präsidium von der Vereinsversammlung gewählt wurde), zur Aktuarin oder zum Aktuaren. ~~der Vorstand selbst.~~

In Artikel 27 macht es aus unserer Sicht keinen Sinn die Mitgliederbeiträge in den Statuten mit Nennung des Betrages (a) festzuhalten. Die Nennung von Firmen und Organisationen (b) sind bis Datum nicht relevant und sollten mit dem gleichen Beitrag Mitglied sein können. Wer uns darüber hinaus finanziell unterstützen will kann dies via Spenden. Es ist somit auch überflüssig "andere natürliche Personen" (c) zu nennen.

Art. 27 Mitgliederbeiträge

¹ Die Vereinsversammlung setzt die Mitgliederbeiträge jährlich fest. ~~Diese betragen:~~

~~a) für die gemäss den BIO-SUISSE-Richtlinien-zertifizierten Bio- und Umstellbetriebe CHF 80.00,-~~

~~b) für Organisationen und Firmen, welche die Förderung der biologischen Produktion zum Ziel haben, CHF 100.00;~~

~~c) für andere natürliche Personen CHF 80.00.-~~

² Die Vereinsversammlung kann weitere Beiträge festsetzen, wie namentlich ein Eintrittsgeld sowie Förderbeiträge.

In Artikel 34 geht es um die formelle Anpassung / Bestätigung dieser Änderungen.

Art. 34 Statutengenehmigung und Revisionen

Die Statuten wurden erstmals genehmigt an der Fusionsversammlung vom 18. November 2004 in Egerkingen.

Die vorliegende Version mit Änderungen und Ergänzungen wurde genehmigt an der Vereinsversammlung vom ~~28. Februar 2008~~ 2. März 2016 in Riedholz.

Das Präsidium: F. Lang

Das Sekretariat: M. Jaggi